

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kerstin Brauner (CDU)

vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

zum Thema:

Umgang mit Antisemitismus auf dem Campus der Freien Universität Berlin

und **Antwort** vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Kerstin Brauner (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23361

vom 18. Juli 2025

über Umgang mit Antisemitismus auf dem Campus der Freien Universität Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Freien Universität Berlin (FU) beantworten kann. Die FU wurde um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Bitte alle Fragen einzeln beantworten.

Am 15.07.2025 verhandelte das Berliner Verwaltungsgericht erstmalig über den Vorwurf eines Studenten, der die Freie Universität Berlin beschuldigt, nicht genügend gegen Antisemitismus zu tun. Der Student begründet seine Klage mit Veranstaltungen pro-palästinensischer Gruppen auf dem Uni-Gelände. Weiterhin führt er an, dass jüdischen Studierenden beispielsweise der Zutritt zu Räumen verweigert wird und Beleidigungen in Seminaren stattfinden.

1. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand hinsichtlich des Umgangs mit Antisemitismus auf dem Campus der Freien Universität Berlin?

Zu 1.:

Das Präsidium der FU hat in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft Gesundheit und Pflege seit dem 07. Oktober 2023 die Antisemitismusprävention an der Universität kontinuierlich weiterentwickelt.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen hierbei die Ernennung von Ansprechpersonen für von Antisemitismus Betroffene, die Beratungen anbieten und in Fragen der Bekämpfung des Antisemitismus im engen Austausch mit dem Präsidium stehen. Zudem wurde die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Antisemitismus und dem Nahostkonflikt gestärkt, indem gezielt Workshops und öffentliche Vorträge zu den Themen an der FU angeboten und durchgeführt und das Lehrangebot entsprechend erweitert wurden.

Zur Stärkung eines diskriminierungsarmen Studien- und Arbeitsumfeldes wurden zusätzlich die Strukturen der Antidiskriminierungsarbeit weiter ausgebaut. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 5 Absatz 1 und 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) sind die Mitarbeitenden der Stabstelle Diversity und Antidiskriminierung sowie die Beauftragte Person für Diversität und Antidiskriminierung der FU betraut.

In Fällen von Besetzungen auf dem Campus der FU, die im Zusammenhang mit israelfeindlichen Protesten standen, hat das Präsidium in enger Abstimmung mit der Berliner Polizei eine situationsbedingte Lage- und Gefahren einschätzung vorgenommen und zum Schutz der Mitglieder der Hochschule und zur Wiederherstellung eines geordneten Hochschulbetriebs Besetzungen durch die Polizei beenden lassen.

Gegen den wegen gefährlicher Körperverletzung vom Amtsgericht Tiergarten verurteilten ehemaligen Studenten der FU, verhängte das Präsidium unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorwurfs, einen Kommilitonen aus antisemitischen Motiven in Berlin-Mitte angegriffen zu haben, ein Hausverbot.

Aus Sicht des Senats ergreift das Präsidium der FU mit Blick auf die Antisemitismusprävention umfangreiche Maßnahmen, die stetig weiterentwickelt und an die jeweilige Situation angepasst werden.

2. Wurden nach dem Kenntnisstand des Senats bestimmte Personengruppen aufgrund ihrer Herkunft, Religionsangehörigkeit, politischen Meinung und/oder ihres Geschlechts auf dem Campus der Freien Universität Berlin ausgegrenzt? Wenn ja, welche?

Zu 2.:

Diskriminierungen sind ein gesamtgesellschaftliches Problem, von dem auch Hochschulen betroffen sind. Beratungsanfragen von Studierenden und Mitarbeitenden an der FU zeugen davon, dass es auch an der FU zu Diskriminierungen entlang verschiedener Diversitätsdimensionen kommt. Dem Senat liegen allerdings keine aussagekräftigen Daten über einzelne Diskriminierungsfälle an der FU vor.

3. Raumnutzung auf dem Campus der Freien Universität Berlin:

3.1. Gibt es Regelungen bzw. Vorschriften nach dem Kenntnisstand des Senats für die Raumvergabe auf dem Campus der Freien Universität Berlin? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Bitte konkret antworten.

Zu 3.1.:

Die FU teilte hierzu mit, dass Räume und Flächen vorrangig der Erfüllung der im BerIHG genannten Aufgaben dienen. Soweit darüber hinaus möglich, können Räume und Flächen Dritten auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufgaben der Universität in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung weder unmittelbar noch mittelbar beeinträchtigt werden dürfen.

Ein Rechtsanspruch Dritter auf Zuweisung von Räumen und Flächen besteht nicht. Alle Veranstaltungsanfragen unterliegen dem Neutralitätsgebot. Ausnahmen können Veranstaltungen mit politischem Charakter in einem wissenschaftlichen Kontext (z.B. eine Podiumsdiskussion mit Abgeordneten) sein.

Die Antragstellung auf Raumüberlassung erfolgt an die Servicestelle Gebäude- und Grundstücksmanagement (GGM) der FU, die in enger Abstimmung mit der Leitung der Universität und unter Berücksichtigung der in der Entgeltregelung festgelegten allgemeinen Bestimmungen zur Raumüberlassung (z.B. Neutralitätsgebot) prüft und entscheidet.

Den im Studierendenparlament vertretenen Hochschulgruppen werden Räume für deren hochschulpolitische Gremienarbeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gehende Raumbedarfe für Veranstaltungen müssen im Einzelfall bei der Servicestelle GGM angefragt werden.

Zudem gibt es vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) selbst verwaltete Räume, für die eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zwischen der Universitätsleitung und dem AStA geschlossen wurde. Für alle dort stattfindenden Veranstaltungen gilt, dass die Ordnung und Sicherheit im Bereich des Vertragsgegenstandes zu gewährleisten ist und dass es untersagt ist die Fläche in einer Weise zu nutzen, in der politisch extremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut verbreitet wird.

3.2. Werden nach dem Kenntnisstand des Senats die Veranstaltungen während des Veranstaltungszeitraums auf dem Campus der Freien Universität Berlin hinsichtlich Antisemitismus begutachtet bzw. in irgendeiner Form kontrolliert? Wenn ja, wie sieht das Vorgehen aus? Wenn nein, warum nicht? Bitte konkret antworten.

Zu 3.2.:

Die FU teilte hierzu mit, dass Veranstaltungen des wissenschaftlichen Personals der FU im Sinne der Wissenschaftsfreiheit nicht inhaltlich begutachtet werden. Veranstaltungen durch Dritte unterliegen den Bedingungen der Raumüberlassung, wie in der Antwort zur Frage 3.1. dargelegt wird.

3.3. Welche Konsequenzen werden nach dem Kenntnisstand des Senats bei einer rechtswidrigen Raumnutzung auf dem Campus der Freien Universität Berlin gezogen?

Zu 3.3.:

Die FU teilte hierzu mit, dass bei einer Beanstandung eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird und gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen, auch im rechtlichen Sinne, gezogen werden.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat darüber hinaus, um Antisemitismus auf dem Campus der Freien Universität Berlin vorzubeugen?

Zu 4.:

Das Präsidium der FU, wie auch die mit der Thematik befassten Personen an der Universität, befinden sich in einem kontinuierlichen Austausch mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zu Fragen der Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention.

Herr Staatssekretär Dr. Henry Marx wandte sich zuletzt in einem Schreiben am 15. Mai 2025 mit der Bitte an die Präsidien der staatlichen und konfessionellen Hochschulen, den direkten Dialog mit den Studierendenvertretungen zu suchen, um gemeinsam Wege zu entwickeln, wie ein diskriminierungsfreies Studiumfeld gestärkt werden kann. Zugleich drückte der Staatssekretär in dem Schreiben die Erwartung aus, dass die Präsidien im Besonderen dann rechtsaufsichtlich tätig werden, sofern es im Rahmen israelfeindlicher Proteste zu Kooperationen zwischen der Studierendenschaft und Gruppierungen kommt, die Gewalt befürworten.

Auch die am 22. Juli 2025 im Senat beschlossene Landesansprechperson zur Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen soll dazu beitragen, in engem Austausch mit den hochschulischen Ansprechpersonen zu Antisemitismus sowie den Hochschulleitungen die

hochschulspezifischen Situationen zu analysieren und ggf. zu beraten, falls Anpassungen notwendig sind.

Berlin, den 28. Juli 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege